



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

per E-Mail an
wilhelm.rauch@baspo.admin.ch

Basel, 17. Mai 2022

P220241

Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Vernehmlassung zur Revision der Sportförderungsverordnung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Basel-Stadt, dass der Integrität des Sports auf allen Ebenen Rechnung getragen werden soll und dass die Prinzipien der Ethik-Charta weiter konkretisiert und auch gesetzlich verankert werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass auch für die neu geschaffene nationale Anlauf- und Meldestelle für Missbrauchsfälle im Sport die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Mit der Überarbeitung der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) findet eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Begrifflichkeiten statt und es wird versucht, diese möglichst einheitlich und verständlich zu definieren.

Die neu eingefügten Artikel der SpoFöV greifen auch weitere Aspekte auf, die zur Integrität und Transparenz im Sport beitragen. Auch diese Vorgaben können im Grundsatz unterstützt werden. Aus Sicht des Sports werden jedoch beispielsweise bei der Amtszeitbeschränkung oder bei der ausgewogenen Geschlechterverteilung in Leitungsorganen Reglementierungen vorgeschlagen, die in der Praxis aufgrund der ohnehin zunehmend schwierig zu besetzenden Positionen kaum umsetzbar sein dürften. Diese sollten deshalb auf Empfehlungen und Richtlinien begrenzt werden. Diese Einschätzung wird aus sportlicher Sicht festgehalten. Für eine übergreifende Beurteilung sollten weitere Fachstellen vernommen werden.

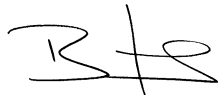
Die neuen Prozesse und Anforderungen werden auch Auswirkungen auf die Arbeit der Kantone haben, da beispielsweise Förderbeiträge an Bundesbeiträge gekoppelt sind und allfällige Sanktionen durch den Bund auch durch die Kantone umgesetzt werden sollten. Deshalb ist ein stetiger Daten- und Informationsaustausch zwischen dem Bund und den Kantonen unerlässlich.

Zur Vernehmlassungsvorlage nimmt auch die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) Stellung. Darin wird detailliert auf die einzelnen Bestimmungen eingegangen und es werden Anpassungsvorschläge formuliert. Der Kanton Basel-Stadt schliesst sich dieser Stellungnahme unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten grundsätzlichen Einschätzung an.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Sportamts des Kantons Basel-Stadt, Herr Steve Beutler, steve.beutler@bs.ch, Tel. 061 267 57 39, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)